„Allensbach hilft !“ -
Kontakt Evangelische Kirche Tel.07533 6310

Hilfegesuch:

auf Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer, vermittelt durch „Allensbach hilft !“

Ich bitte in der aktuellen Pandemie-Situation um die Vermittlung von Helfern zur Unterstützung bei

☐ Einkäufe und Versorgungsgänge ☐ Sonstige Alltagserledigungen

(Bitte gewünschte Unterstützung(en) ankreuzen. Nicht möglich ist: Direktkontakt, Betreten der Wohnung, gemeinsame Fahrten

Vorname		Nachname	
PLZ		Wohnort	
Straße		Hausnr.	
Telefon-Nr.		E-Mail-Adresse	

Dabei erkenne ich hiermit die umseitig gedruckten Bedingungen an und erkläre mich bereit mich an den Leitfaden zum Schutz vor Corona-Infektionen zu halten. Insbesondere erkenne ich hiermit meine Eigenverantwortung zum Selbstschutz und zum Schutz der Helfenden an und erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich mit den Haftungsbeschränkungen einverstanden bin.

Datum, Ort Unterschrift

Datenschutz

Wir nutzen Ihre oben angegebenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Kontaktaufnahme und der Erbringung der von Ihnen gewünschten Hilfsdienste. Ihre Daten werden nur an solche Personen weitergegeben, die an der Erbringung der von Ihnen gewünschten Hilfsdienste beteiligt sind. Ihre Rechte auf Widerruf, Auskunft oder Löschung der Daten regelt die DSGVO, an die wir uns uneingeschränkt halten.

Hiermit erkläre ich mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten gemäß zum Zweck der Kontaktaufnahme und der Erbringung der von mir gewünschten Hilfsdienste.

Datum, Ort Unterschrift

Bedingungen zur Annahme und Durchführung von Hilfsdiensten vermittelt durch „Allensbach hilft !“

Die nachbarschaftliche Hilfe bei Einkauf, kleinen Besorgungen und Alltagserledigungen die „Allensbach hilft!“ zwischen Privatpersonen vermittelt, soll in der derzeitigen Pandemie gefährdete Personengruppen darin unterstützen, ihren Alltag mit möglichst wenigen Gefährdungen durch Vermeidung von Außenkontakten zu organisieren.

Die freiwilligen Helfer sind durch Anerkennung einer **Schutzvereinbarung** verpflichtet, die elementaren Sicherheitskriterien (Siehe Schutzvereinbarung im Anmeldeverfahren für Helfer auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach) einzuhalten und Hilfe auf Distanz zu leisten. Grundlage der Hilfsdienste ist der Leitfaden zum Schutz vor Infektionen im Rahmen der Corona-Hilfsaktion „Allensbach hilft !“ vom 17.3.2020.

Dazu gehört z.B. auch, dass die Wohnung nicht betreten wird, keine gemeinsame PKW-Fahrten stattfinden, Geld ist nicht von Hand zu Hand getauscht wird, ebenso keine Waren oder Gegenstände. Bei Kontakt der Helfer mit infizierten Personen oder Symptomen eigener Ansteckung sind umgehend „Allensbach hilft!“ und der Empfänger der Hilfe zu informieren. Weitere Hilfskontakte sind dann sofort abzubrechen.

Nur im Rahmen dieser Sicherheitsvorkehrungen und der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen können wir Hilfe vermitteln und bei relativer Risikominderung verantworten.

Dass hierbei ein nicht unerhebliches Restrisiko der Sache nach von uns nicht ausgeschlossen werden kann, nimmt der Hilfsempfänger ausdrücklich zur Kenntnis und durch seine Inanspruchnahme von Hilfe in Kauf. Die Bundesstelle für Risikobewertung (Stand 17.03.20) sieht die Corona-Übertragung über Gegenstände, Oberflächen und Waren als sehr unwahrscheinlich an, kann diese Möglichkeit aber letztlich auch nicht ausschließen*.

Die gewährte Hilfe dient der relativen Risikominderung gegenüber eigenem Einkauf, ein Ausschluss eines Risikos kann es nicht geben.

Der Hilfsempfänger trägt bei der Durchführung der Hilfe selbst eine eigene hohe Verantwortung, sich selbst an diese Regeln zu halten und ihre beiderseitige Befolgung zu beachten.

Wir erwarten, dass uns vom Hilfsempfänger wie vom Helfenden gemeldet wird, wenn der jeweils andere sich nicht an die Vorgaben hält. In diesem Fall ist der Kontakt abzubrechen.

Die freiwillige Hilfeleistung stellt eine Gefälligkeit dar, die nicht dem Vertragsrecht unterliegt. Deswegen haften die ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der Durchführung der angebotenen Hilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in Zusammenhang mit einer Verletzung der Sicherheitsregeln beschränkt. Die Beweispflicht liegt dabei bei dem, der eine Verletzung der Sicherheitsregeln behauptet.
„Allensbach hilft!“ ist bemüht neue bzw. weitergehende Erkenntnisse und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus zu beachten und an die Helfer weiterzugeben. Eine Gewähr dafür, dass dies lückenlos und unmittelbar erfolgt, kann jedoch nicht gegeben werden. Insofern wird eine Haftung auf eventuelle Folgen hiermit ausgeschlossen.

* BfR / Bundesinstitut für Risikobewertung:
https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_-244062.html

Schutzvereinbarung Leitfaden zum Schutz vor Infektionen
im Rahmen der Corona-Hilfsaktion „Allensbach hilft !“ Stand:23.03.2020

Voraussetzung ist Volljährigkeit. Ausnahmen ab 16 sind möglich, wenn die Eltern bereit sind, die Gewährleistung und Aufsicht unterschriftlich bestätigt zu übernehmen.
Wer sich anmeldet, verpflichtet sich entsprechend der aktuellen Corona-Ansteckungssituation, die Sicherheitsvorschriften des Robert-Koch-Institutes einzuhalten, insbesondere

> direkten Kontakt zu vermeiden, 2 m Abstand zu wahren, nicht die Wohnung zu betreten (Telefonabsprachen, Einkauf vor die Tür abstellen, Geld nicht von Hand zu Hand, keine Mitnahme im PKW)

> nach Möglichkeit 1:1 Patenschaften beizubehalten (kein ständiger Wechsel der Kontaktpersonen)

> Hygiene-/Präventivvorschriften konsequent zu befolgen:

> wer Risikokontakte hatte, benachrichtigt uns bitte und steigt umgehend aus der Hilfe aus …

Es erfolgt Anpassung der geleisteten Hilfe an die jeweils geltenden staatlichen Vorgaben.

Grundsatz immer: Sie haben Kontakt mit einem potentiell gefährdeten Personenkreis. Maßstab ist nicht zuerst Ihre eigene subjektive und objektive Sicherheit sondern die des anderen.

Wer sich anmeldet, verpflichtet sich zu Vertraulichkeit und Verschwiegenheit, zur Wahrung der Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte der hilfesuchenden Personen. Insbesondere dürfen Informationen, die Sie erhalten, nicht an Dritte gelangen und zu externen oder anderen Zwecken als dem der aktuellen Hilfestellung verwendet werden.

Die freiwilligen Helfer sind durch Anerkennung einer Schutzerklärung verpflichtet, die elementaren Sicherheitskriterien (Siehe Schutzerklärung im Anmeldeverfahren für Helfer auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach) einzuhalten und Hilfe auf Distanz zu leisten.

Vorname		Nachname	
PLZ		Wohnort	
Straße		Hausnr.	
Telefon		E-Mail	

Unterschrift / freiwilliger Helfer

Datum, Ort Unterschrift